

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2795**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages Bernd Schröder

Landeshaus

Herrn Neil z.Kt.

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

Dr. Andreas Tietze
Wirtschaftspolitischer Sprecher

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-0
Durchwahl: 0431/988-1513
Telefax: 0431/988-1501
andreas.tietze@gruene.ltsh.de

Kiel, 26. September. 2011

Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 28. September 2011

Sehr geehrter Kollege Schröder,

ich bitte den TOP

Bericht des Ministers für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr zum Stand der Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen die Lübecker Flughafengesellschaft auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses am 28.9.2011 zu setzen. Beigelegt habe ich dazu einen Fragenkatalog an den Minister.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Tietze

Anlage Fragenkatalog

Fragenkatalog zur Sitzung des Wirtschaft-Ausschusses am 28. 9.11

Nach dem ich Akteneinsicht in das beihilferechtliche Beschwerdeverfahrens der EU-Kommission betreffend Beihilfen des Flughafens Lübeck genommen habe, sind noch folgende Fragen offen:

1. Trifft es zu, dass es sich inzwischen um drei beihilferechtliche Beschwerdeverfahren der EU-Kommission zum Flughafen Lübeck handelt?
Wenn ja, welche Aktenzeichen sind diesen zugeordnet, um welche inhaltlichen Fragen handelt es sich jeweils? Es wird gebeten, die Fragen bzw. Fragengruppen der Kommission im Einzelnen zu beschreiben.
2. Trifft es zu, dass die EU-Kommission vorschlägt, alle drei Verfahren zu einem Verfahren zusammenzufassen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass EU-Kommission europaweit das Geschäftsgebahren von Regionalflughäfen und low-cost carriern beihilferechtlich überprüft, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
4. Was folgt für die Landesregierung daraus, dass am 24. März 2011 das Gericht (Artikel 256 AEUV) als Vorinstanz zum Europäischen Gerichtshof im Einklang mit der Auffassung der Kommission entschieden hat, Finanzierungsmaßnahmen für die Errichtung oder den Ausbau der Infrastruktur von Regionalflughäfen seien als staatliche Beihilfen anzusehen und müssten deshalb vorab von der Kommission genehmigt werden?
5. Welche Anmerkungen hat bzw. welche Fragen stellt die EU-Kommission ggf. zur Finanzierung des Flughafens Lübeck im allgemeinen für den Zeitraum seit dem 1. November 2009 ?
6. Welche Anmerkungen hat bzw. welche Fragen stellt die Kommission ggf. zur Finanzierung der am Flughafen geplanten und durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen?
7. Welche Konsequenzen ergäben sich für den Flughafen Lübeck, wenn man die Rechtsauffassungen des Urteils vom 24. März 2011 zu Grunde legen würde, insbesondere wenn für das Investitionsprogramm des Planfeststellungsbeschlusses kein privater Investor gefunden wird und die Investitionen durch öffentliche Stellen finanziert werden müssten?

8. Trifft es zu, dass die deutschen Stellen sich bei ihrer internen Vorbereitungen zu Bausteinen für die Antworten an die EU-Kommission Unterstützung durch externen juristischen Sachverstand bedienen? Wer hat ggf. die Anwaltskanzlei(en) beauftragt und wer trägt die Kosten der Beauftragung? Wie hoch sind die Kosten dafür und aus welcher Haushaltsstelle wird das bedient?
9. Trifft es zu, dass die EU-Kommission die schleppende Bearbeitung des Verfahrens durch Lübeck, die Landesregierung und die Bundesregierung moniert hat? Wenn ja, wann und in welcher Weise geschah dies? Welche Empfehlungen sind insoweit ggf. von der betreuenden Anwaltskanzlei ausgesprochen worden?
10. Welche Antwortfristen sind von der Kommission in dem Schreiben vom 28. März 2011 gesetzt worden? Welche Verlängerungen sind von den deutschen Stellen beantragt worden und welche neuen Fristen hat die Kommission gesetzt? Haben die deutschen Stellen Fristen verstreichen lassen, ohne zu antworten oder vorab eine Verlängerung zu beantragen?
11. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand dar, sind nach Auffassung der EU-Kommission alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden? Welche Fragen sind konkret nicht beantwortet?
12. Warum zeigen die Stadt Lübeck, die Landesregierung und die Bundesregierung kein großes Interesse, das Beschwerdeverfahren zügig zu beenden, obwohl auf diese Weise Rechtssicherheit für den doch so dringend gesuchten Investor zu erreicht werden könnte?
13. Wie wird die Landesregierung auf eine möglichen Anordnung der EU-Kommission gemäß Art. 10 Abs. 3 Verfahrensordnung (= VERORDNUNG (EG) Nr. 659/1999 DES RATES vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags) zur Auskunftserteilung reagieren?
14. Ist davon auszugehen, dass die dem Flughafen gewährten Beihilfen offensichtlich rechtswidrig sind oder sieht die Landesregierung Möglichkeiten, in Kooperation mit der Kommission zu einer Bereinigung der Situation zu gelangen?

15. Sieht die Landesregierung insbesondere eine Möglichkeit, die Übernahme laufender Verluste des Flughafens, wie sie seit vielen Jahren praktiziert wird und auch im Bürgerentscheid enthalten ist, beihilferechtlich zu rechtfertigen?
16. Soweit die Kommission das Vorliegen von Beihilfen feststellt und ggf. Rückzahlungen anordnet: mit welchen Rückzahlungen, in welcher Größenordnung, von Ryanair, Infratil oder der Flughafengesellschaft ist aus Sicht der Landesregierung zu rechnen?
17. Wird die Landesregierung an der Flugplatzinvestitionszuschussrichtlinie, Bekanntmachung des MWWV vom 25. August 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 35/36 vom 7. September 2009 festhalten oder soll sie geändert werden?
18. Warum wurde mir die Hauptakte vollständig erst nach mehrmaligen Insistieren beim MWWV zur Einsicht vorgelegt?
19. Sind auch eventuelle Beihilfen im Zusammenhang mit der Aufnahme zweier neuer Ryanair-Linien nach Faro und Edinburgh im Jahr 2010 Gegenstand der Überprüfung? Wenn ja, hatten nach Aktenlage die Landesregierung oder der Lübecker Senats Kenntnis von diesen Beihilfen, insbesondere von dem Verzicht auf Handlingentgelten im zeitlichen Zusammenhang mit der Durchführung des Bürgerentscheids?